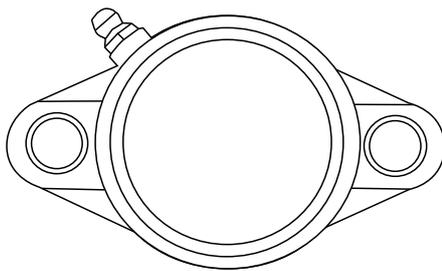


KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

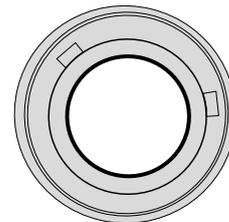
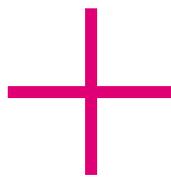
Flanschlagereinheiten

KUNSTSTOFFGEHÄUSE

Gehäusetyp:	Stehlager PPL und TBL , Spannlager TPL , Flanschlager NFL , LNFL , CTL , LXL , FBL , FPL und CF .
Lagereinsätze	MB, MUC, MBG
Gültig bis:	Dieses Dokument ist bis zur nächsten einschlägigen Änderung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und/oder der Zusammensetzung gültig.
Fazit EU:	Entsprechen in ihrer Zusammensetzung den EU-Richtlinien 10/2011/EG und 1935/2004/EG.
Fazit USA:	Entsprechen in ihrer Zusammensetzung der Positivliste unter Abschnitt 177.2600, CFR 21, „Rubber Articles Intended For Repeated Use“, der Food and Drug Administration (FDA), USA.



Kunststoffgehäuse



Lagereinsatz Edelstahl

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Die Materialdeklaration betrifft die folgenden Anwendungen:

Anwendung: **MOVET Kunststoffgehäuse**

Gehäusematerial: Polybutylenterephthalat (PBT)

Farbe: Weiß, blau, schwarz

Material Schmiernippel und Befestigungslöcher: Edelstahl, 1.4301, AISI 304 (X5CrNi18-10)

Beständigkeit: Hohe chemische Beständigkeit

Temperaturbereich: Min -35 C° bis Max +90C°

Konformität: **EU:** Verordnung Nr. 10/2011/EG über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und ihre Änderungen 1282/2011, 1183/2012/EG und 174/2015, unter Berücksichtigung der Verordnung **(EG) Nr. 1935/2004** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/72/EG, geändert durch die Richtlinien der Kommission 2004/1/EG, 2004/19/EG, 2005/79/EG, 2007/19/EG, 2008/39/EG und die Verordnung (EG) Nr. 975/2009. Wir setzen nur Stoffe ein, die in der Liste der zugelassenen Monomere, sonstigen Ausgangsstoffe, Additive und Hilfsstoffe für die Polymerherstellung der Richtlinie 10/2011/EG ANHANG I aufgeführt sind. In dem genannten Produkt werden keine Monomere mit spezifischem Migrationsgrenzwert (SML) verwendet. Spezifische Migrationsgrenzwerte der aufgelisteten Bestandteile müssen auch von der Person sichergestellt werden, die die Gegenstände gemäß der RICHTLINIE 82/711/EWG des Rates und weiterer Änderungen in den Verkehr bringt. Wir weisen darauf hin, dass die EU-Richtlinie 10/2011/EG, die für alle EU-Mitgliedstaaten gilt, einen Grenzwert von 60 mg/kg Lebensmittel oder 10 mg/dm² für die Gesamtmigration von fertigen Kunststoffgegenständen in Lebensmittel vorsieht. Die Migration sollte unter Verwendung des tatsächlichen Lebensmittels oder geeigneter Lebensmittelsimulanzien unter den tatsächlichen Zeit-/Temperaturbedingungen der Verwendung gemäß den in der Verordnung 10/2011/EG festgelegten Regeln gemessen werden. Es liegt in der Verantwortung des Herstellers, zu prüfen und zu bestätigen, dass der endgültige Artikel sowohl die technischen als auch die rechtlichen Anforderungen der Anwendung erfüllt.

Dual-Use-Zusatzstoffe: Dual-Use-Zusatzstoffe werden bei der Herstellung dieses Produkts nicht verwendet.

USA: Wir bestätigen, dass alle Bestandteile der genannten Produkte auf der Positivliste der „indirekten“ Zusatzstoffe, die in Substanzen verwendet werden, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, aufgeführt sind, basierend auf Titel 21 des U.S. Code of Federal Regulations (21CFR) Teil 175-178. Das Basisharz in diesem Produkt erfüllt die Anforderungen der FDA, die im Code of Federal Regulations in 21 CFR 177.1660 enthalten sind.

FDA: Leitfaden 21 CFR 175-178

Anwendung: **Lager für MOVET Kunststoffgehäuse**

Material Lagereinsatz: Edelstahl, 1.4125, AISI 440C (X105CrMo17)

Schmierung: EXXON Mobilgrease FM222 für die lebensmittelverarbeitende Industriezulassungen: NSF-H1, DIN 51825, Halal, Koscher/Parve